



Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Sichern Sie sich Ihre Prämie!

Sie kennen jemanden, der gut in unser Klinik-Team passen würden? Als Pflegefachkraft, Ärztin oder Arzt? Dann bringen Sie uns zusammen! Als Dankeschön für eine erfolgreiche Vermittlung erhalten Sie und die geworbene Person eine satte Geldprämie.

Die Schritte zur Prämie:

1. Sie füllen dieses Formular aus.
2. Die von Ihnen geworbene Person sendet das Formular zusammen mit seiner/ihrer Bewerbung an: bewerbungen@pfeiffersche-stiftungen.de (Dieser Empfehlungsnachweis ist Voraussetzung für die Prämie.)
3. Wird die Bewerberin oder der Bewerber eingestellt, benachrichtigen wir Sie. Ihre Geldprämie erhalten Sie nach Dienstantritt und bestandener Probezeit der von Ihnen geworbenen Person.

Angaben zum Mitarbeitenden im Klinikum Pfeiffersche Stiftungen/der Lungenklinik Lostau:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bereich/Abteilung: _____

Angaben zur geworbenen Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

gewünschte/r

Position/Bereich: _____

Die Prämienbedingungen

- Das Programm gilt nur für Mitarbeitende des Klinikums Pfeiffersche Stiftungen und der Lungenklinik Lostau. Vom Programm ausgenommen sind alle am Einstellungsprozess beteiligten Personen, auch Führungskräfte.
- Dieses Empfehlungsformular muss zwingend zusammen mit der Bewerbung eingereicht werden. Ein Nachreichen oder eine rückwirkende Geltendmachung einer Mitarbeitenden-Werbung ist nicht möglich.
- Teilnahme-Voraussetzung für die Werbung von Pflegefachkräften und Ärzten ist ein unbefristetes, ungekündigtes direktes Dienstverhältnis des Mitarbeitenden mit dem Klinikum Pfeiffersche Stiftungen bzw. der Lungenklinik Lostau.
- Die geworbene Person muss als Pflegefachkraft oder Arzt **erstmalig eingestellt werden** und ihren/seinen Dienst tatsächlich antreten. Bereits über Arbeitnehmerüberlassung beschäftigte Personen sind vom Prämienprogramm ausgeschlossen. (Die Pflegefachkraft/der Arzt darf nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Klinikum Pfeiffersche Stiftungen, der Lungenklinik Lostau oder einem anderen Bereich der Pfeifferschen Stiftungen beschäftigt gewesen sein und muss seinen Dienst auch tatsächlich antreten.)
- Ein Wechsel in einen anderen Fachbereich, zwischen den Kliniken, aus einem Ausbildungsverhältnis oder aus einem Bereich der Pfeifferschen Stiftungen, ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften in die Kliniken, gilt nicht als Neueinstellung.
- Der geworbene Mitarbeitende muss zum Zeitpunkt der Auszahlung bzw. des Erhalts der Prämie in einem Dienstverhältnis mit dem Klinikum Pfeiffersche Stiftungen bzw. der Lungenklinik Lostau stehen.
- Die Prämienzahlungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Es besteht kein Anspruch auf Einstellung der geworbenen Person. Das Programm gilt bis auf Widerruf durch die Geschäftsführung des Bereiches Gesundheit der Pfeifferschen Stiftungen.